

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rüstungsprogramm 1999: 1019 Millionen Franken Verpflichtungskredite

Der Bundesrat hat am 31. März 1999 die Botschaft über die Beschaffung von Armeematerial, das Rüstungsprogramm 1999, verabschiedet. Die Botschaft enthält Verpflichtungskredite von insgesamt 1019 Millionen Franken für insgesamt **elf Vorhaben** (siehe Übersicht). Dabei handelt es sich ausschliesslich um Vorhaben, die im Hinblick auf die **Armee XXI** unbestritten sind. Wo der Bedarf an sich unbestritten, vom Mengengerüst her zurzeit aber noch nicht abschliessend beurteilbar ist, schlägt der Bundesrat die Beschaffung in **Tranchen** vor.

239 Millionen Franken kostet der zweite Beschaffungsschritt für das **Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem Florako**, der die Beschaffung und Integration von je zwei neuen Primär- und Sekundärradars für die Rundumüberwachung und die selektive Verfolgung zugewiesener Ziele, systemseitige Ergänzungen der Soft- und Hardware sowie Vorbereitungsarbeiten für die Integration des geplanten Data-Link-Systems der F/A-18-Kampfflugzeuge und für den Austausch von Luftlage- und Identifikationsdaten mit Nachbarstaaten beinhaltet. Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dieses Vorhaben bereits mit dem Rüstungsprogramm 1999 zu beantragen, insbesondere das vorhandene und ausgewiesene **militärische Bedürfnis**, die bessere **Transparenz** im Gesamtgeschäft (entsprechend den im Parlament in der Debatte über das Rüstungsprogramm 1998 geäusserten Wünschen), die bes-

sere **Kontinuität** in der Realisierung des Gesamtvorhabens und die optimale **Ausnutzung von Synergien** im Bereich der industriellen Kooperation.

Für Führung, Übermittlung, Aufklärung und elektronische Kriegführung sind im Rüstungsprogramm 1999 Vorhaben im Wert von 246 Millionen Franken eingestellt. 103 Millionen Franken kosten die **Richtstrahlstationen R-905**, die in den Bereich der Führung der grossen Verbände einzuordnen sind und die alten Richtstrahlstationen R-902, die den Anforderungen nicht mehr genügen, ablösen werden. 60 Millionen Franken werden für die Phase 2 des **Funkanschlusses zum Integrierten Militärischen Fernmeldesystem IMFS** angebeht, der eine Brückenfunktion zwischen dem IMFS und dem taktischen Funksystem hat und einen weiteren Schritt zur Integration der Kommunikationsinfrastruktur darstellt. 83 Millionen Franken kostet schliesslich die Beschaffung von neuen **Handfunkgeräten SE-135**, mit denen auf der untersten taktischen Stufe die seit 1970 im Einsatz stehenden SE-125 abgelöst werden, sowie von Funkgeräten **SE-138** für den Einsatz in isolierten Netzen.

Für die **12-cm-Minenwerfer**, die auch in der Armee XXI das Rückgrat der Stufe Bataillon bleiben werden, soll für 97 Millionen Franken eine erste Tranche von **Kanistergeschossen 98** beschafft werden. Die bisherigen Wurfgranaten (Sprengmunition) können vollumfänglich in der Ausbildung verwendet werden. Eine weitere Tranche von (kampfwertgesteigerten) Kanistergeschossen der neuen Generation für die Panzerhaubitzen und die Festungskanonen 95 Bison kostet 98 Millionen Franken; die **15,5-cm-Kanistermunition 88/99** erbringt eine um rund 30 Prozent höhere Leistung als die vorhandene Kanistermunition. Auch hier können die frei werdenden Stahlgranaten vollumfänglich in der Ausbildung verwendet werden.

Für 132 Millionen Franken ist die Beschaffung der dritten (und letzten) Tranche von **Infanterie-Radschützenpanzern** vorgesehen; sie umfasst 105 Fahrzeuge und das dazu gehörende Peripheriematerial.

Ein Teil der vorhandenen geländegängigen Lieferwagenflotte soll aus Altersgründen durch handelsübliche **zivile Lieferwagen** ersetzt werden. Be-

Übersicht

Mit dem vorliegenden Rüstungsprogramm beantragt der Bundesrat folgende Materialbeschaffungen:

Vorhaben	Kredit	
	Mio. Fr.	Mio. Fr.
Luftverteidigung		239
■ Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem Florako, 2. Beschaffungsschritt	239	
Führung, Übermittlung, Aufklärung und elektronische Kriegführung		246
■ Richtstrahlstationen R-905	103	
■ Funkanschluss zum Integrierten Militärischen Fernmeldesystem IMFS Phase 2	60	
■ Funkgeräte SE-135 und SE-138	83	
Terrestrische Operationen		534
■ 12-cm-Minenwerfer-Kanistergeschosse 98	97	
■ 15,5-cm-Kanistermunition 88/99	98	
■ Radschützenpanzer Infanterie, 3. Tranche	132	
■ Zivile Lieferwagen	30	
■ Neue Lastwagengeneration	85	
■ Elektronischer Taktiksimulator für die mechanisierten Formationen	68	
■ Beleuchtungs- und Stromversorgungssortimente für die Rettungstruppen	24	
Total Rüstungsprogramm 1999		1019

von 400 Kombifahrzeugen mit wechselbaren Aufbauten für den Mannschafts- und Materialtransport, die Kosten von 30 Millionen Franken verursacht. Gleichzeitig soll für 85 Millionen Franken eine erste, vorerst kleine Tranche einer **neuen Lastwagengeneration** beschafft werden. Es handelt sich um insgesamt 325 bedingt geländegängige zweiachsige Lastwagen 4x4 mit verschiedenen wechselbaren Aufbauten sowie um dreiachsige Lastwagen 6x6 mit einem Abrollkipperaufbau und einem Container-Handling-System (Hakengerät) sowie 225 entsprechende Anhänger.

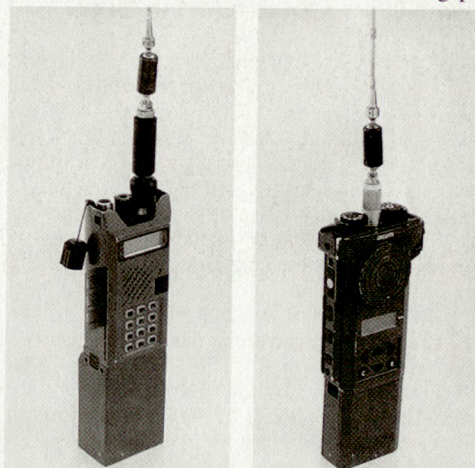
Bei den Mechanisierten Truppen können heute die Stu-

fen Bataillon und Kompanie mit herkömmlichen Ausbildungsmethoden die Führung des Gefechts der verbundenen Waffen gegen einen modernen Gegner zu wenig wirklichkeitsnah schulen. Diese Lücke soll mit der Beschaffung eines **elektronischen Taktiksimulators für die mechanisierten Formationen** geschlossen werden. Dieser wird in den bestehenden Ausbildungsanlagen für Panzertruppen in Thun installiert und hauptsächlich in den taktisch-technischen Kursen und in den Wiederholungskursen eingesetzt werden. Die mit der Beschaffung verbundenen Kosten betragen 68 Millionen Franken.

Der letzte Kreditposten des Rüstungsprogramms 1999 umfasst für 24 Millionen Franken die Beschaffung von **Beleuchtungs- und Stromversorgungssortimenten für die Rettungstruppen**, mit der die Gesamterneuerung des Materials der Rettungstruppen abgeschlossen wird. Diese Ausrüstungen sind auch im Zivilschutz und bei den Feuerwehren einsetzbar.

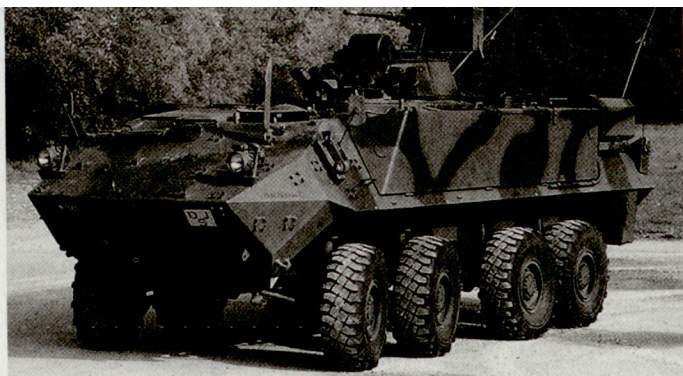


Richtstrahlstation R-905

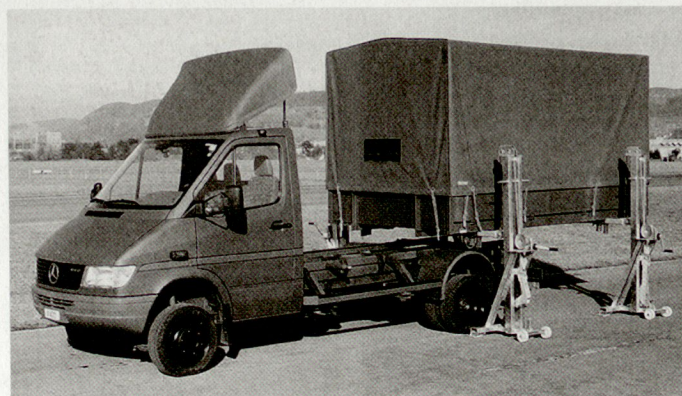


Funkgerät SE-135

Funkgerät SE-138



Radschützenpanzer Infanterie



Zivile Lieferwagen; Aufbauwechsel mittels Hubstützen.



Der Inlandanteil des mit dem Rüstungsprogramm 1999 beantragten Materials wird auf 456 Millionen Franken (45 Prozent) veranschlagt. Der Auslandanteil von 55 Prozent verteilt sich hauptsächlich auf die Bundesrepublik Deutschland, auf Frankreich, Israel und USA. Durch indirekte Beteiligung der Schweizer Industrie an der Beschaffung von ausländischem Material wird die schweizerische Wirtschaft weitere Aufträge in Form von **Ausgleichsgeschäften** erhalten. Deren Grössenordnung beträgt rund 317 Millionen Franken. Die **Beschäftigungswirksamkeit in der Schweiz** wird dadurch auf **773 Millionen Franken** (76 Prozent) erhöht. Umgerechnet ergibt sich eine Beschäftigungswirksamkeit des Rüstungsprogramms 1999 in der Schweiz von rund **4300 Personenjahren**; durchschnittlich rund 860 Personen werden somit während rund fünf Jahren beschäftigt sein.

Neue Lastwagengeneration; Lastwagen 6x6 beim Beladen des Wechselaufbauanhängers mit Schlitten.

Bauprogramm 1999: Übungsdorf in Bure

Die Botschaft des Bundesrats über militärische Bauten – das Bauprogramm 1999 – umfasst ein einziges Bauvorhaben. Es handelt sich um den Bau eines Übungsdorfes zur Ausbildung des **«Kampfs in überbautem Gebiet»** auf dem Waffenplatz Bure. Mit diesem Vorhaben soll eine moderne Ausbildungsanlage geschaffen werden, die auch den Bedürfnissen der Armee nach dem Jahr 2000 Rechnung trägt.

Mit **17,9 Millionen Franken** fällt die Verpflichtungskreditsumme für das Bauprogramm 1999 im Vergleich zu den Vor-

jahren gering aus; mit nur einem Bauvorhaben ist das Programm das kleinste seit Jahren. Die stark rückläufige Tendenz der Verpflichtungskredite im Bauprogramm ist darauf zurückzuführen, dass die militärischen Bauvorhaben konsequent auf ihre Priorität überprüft und überall dort etappiert werden, wo die Realisierung von den Bedürfnissen einer künftigen Armee nach dem Jahr 2000 abhängig sind. Zahlreiche Bauvorhaben liegen überdies unter der 10-Millionen-Franken-Limite und werden deshalb mit dem **Bauvoranschlag** zur Bewilligung eingereicht.

Umverteilungsinitiative: Bundesrat sagt nein

Der Bundesrat lehnt die **Volksinitiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze»** ohne Gegenvorschlag ab.

Die Initiative verlangt, die Kredite des Bundes für die Landesverteidigung in spätestens zehn Jahren auf die Hälfte der Rechnung von 1987 zu reduzieren. Die Teuerung soll dabei ausgeglichen werden. Über die eingesparten Mittel hat die Bundesversammlung periodisch zu befinden. Ein Drittel der eingesparten Beträge soll für zusätzliche internationale Friedenspolitik eingesetzt werden. Schliesslich sollen Massnahmen zur Abfederung der Abrüstungsfolgen in der Verwaltung und den Betrieben des VBS ergriffen werden.

Die Annahme der Umverteilungsinitiative hätte nach Auffassung des Bundesrats Auswirkungen, die weit über die Armee hinausgehen und die Grundlagen der schweizerischen Sicherheitspolitik massiv beeinträchtigen würden. Die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen – zwischenstaatliche bewaffnete Konflikte und Bürgerkriege, neue Gefahren unterhalb der Kriegsschwelle usw. – sind diffuser als der frühere kalte Krieg. Ihnen entgegenzutreten ist weder einfacher noch billiger. Zeitgemässe Friedenssicherung ist – wie das Beispiel Ex-Jugoslawien zeigt – keineswegs zum Nulltarif zu haben; sie ist auch nicht ohne das solide Standbein moderner und glaubwürdiger Streitkräfte denkbar.

Eine Annahme der Initiative würde auch die Glaubwürdigkeit der eigenständigen Verteidigungsfähigkeit reduzieren, die nach wie vor für die schweizerische Sicherheitspolitik von zentraler Bedeutung ist. Zeitgemässe Armeen unterliegen einem beschleunigt laufenden **Veränderungsprozess**. Auch das VBS erarbeitet gegenwärtig die Grundlagen für einen bedeutenden Veränderungsschritt der Armee im Hinblick auf die **Armee XXI**.

Aus dem Initiativtext geht im übrigen hervor, dass der Kürzungsauftrag auch die **zivile Landesverteidigung** umfasst. Betroffen wären insbesondere der Zivilschutz, die wirtschaftliche Landesversorgung und die Information in ausserordentlichen Lagen.

Entscheidend ist für den Bundesrat schliesslich, dass das VBS seit 1991 bereits eine **Friedensdividende** von gegen **9 Milliarden Franken** erbracht hat und zudem **Tausende von Arbeitsplätzen** mit den entsprechenden sozialen Folgen **verloren gehen** würden. In den Jahren 1987–2002 sinken die Ausgaben für die Landesverteidigung real um rund 28 Prozent, die Rüstungsausgaben sogar um 44 Prozent. Damit ist die Halbierungsforderung bereits um mehr als die Hälfte erfüllt. Die Umsetzung der Initiative würde eine Abnahme der Verteidigungsausgaben auf 4,1 Milliarden bis ins Jahr 2012 bewirken, was den Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes auf 7,4 Prozent reduzieren würde.

Im Gegensatz zur Vorgängerin des vorliegenden Volksbegehrens, der **Halbierungsinitiative**, enthält die Umverteilungsinitiative keine weiteren Vorschriften für die Verwendung der eingesparten Kredite für die Landesverteidigung. Insbesondere sieht sie keine Umverteilung solcher Mittel für **sozialpolitische Anliegen** vor. Das Element, das bei der Halbierungsinitiative zu kontroversen Meinungen Anlass gegeben und schliesslich zur **Ungültigkeit** geführt hatte, wurde beim vorliegenden Volksbegehren weggelassen. Die **Einheit der Materie** ist daher auch unter den vom Parlament im Zusammenhang mit der Halbierungsinitiative erarbeiteten Kriterien **gewahrt** und die vorliegende Initiative **gültig**. ■